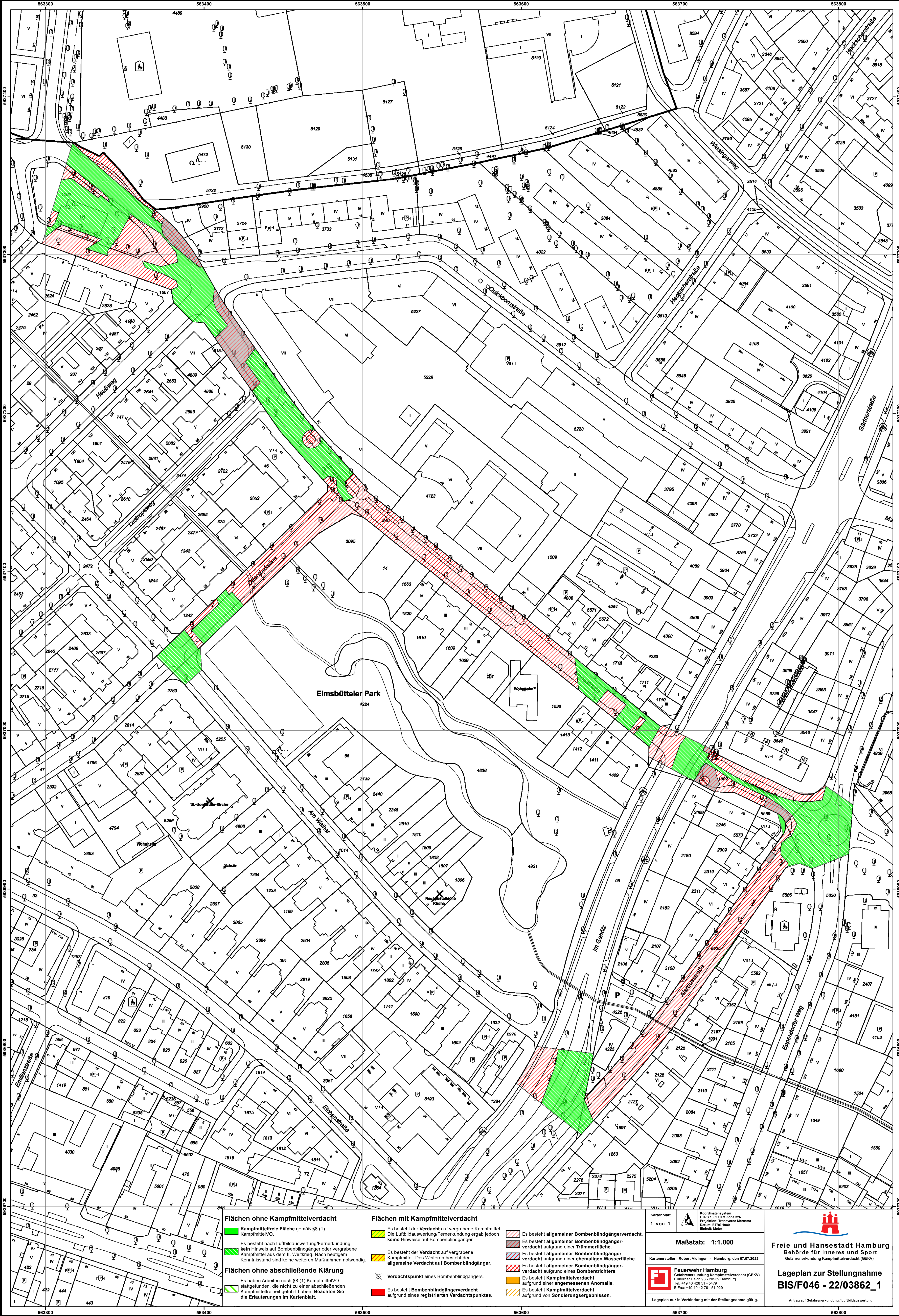




Flächen ohne Kampfmittelverdacht

- Kampfmittelfreie Fläche** gemäß § 8 (1) KampfmittelVO.
- Es besteht nach Luftbildauswertung/Fernerkundung kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Flächen ohne abschließende Klärung

- Es haben Arbeiten nach § 8 (1) KampfmittelVO stattgefunden, die nicht zu einer abschließenden Kampfmittelfreiheit geführt haben. **Beachten Sie die Erläuterungen im Kartenblatt.**

Flächen mit Kampfmittelverdacht

- Es besteht der Verdacht auf vergrabene Kampfmittel. Die Luftbildauswertung/Fernerkundung ergab jedoch keine Hinweise auf Bombenblindgänger.
- Es besteht der Verdacht auf vergrabene Kampfmittel. Des Weiteren besteht der allgemeine Verdacht auf Bombenblindgänger.
- Verdachtspunkt eines Bombenblindgängers.
- Es besteht Bombenblindgängerverdacht aufgrund eines registrierten Verdachtspunktes.

- Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht.
- Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht aufgrund einer Trümmerfläche.
- Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht aufgrund einer ehemaligen Wasserfläche.
- Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht aufgrund eines Bombenrichters.
- Es besteht Kampfmittelverdacht aufgrund einer angemessenen Anomalie.
- Es besteht Kampfmittelverdacht aufgrund von Sondierungsergebnissen.

Kartenblatt
1 von 1

Maßstab: 1:1.000

Kartensteller: Robert Aldinger - Hamburg, den 07.07.2022

Feuerwehr Hamburg
Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)
Bilthorner Deich 96 - 20539 Hamburg
Tel.: +49 40 428 61 - 5479
E-Mail: +49 40 42 79 - 51 029

Lageplan nur in Verbindung mit der Stellungnahme gültig.

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport
Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)

Lageplan zur Stellungnahme
BIS/F046 - 22/03862_1

Antrag auf Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung